

Gründungsversammlung des Netzwerkes Stadtentwicklung NRW am 15.01.2024

Beschlussvorlage

Betreff

TOP 7

Beschluss der strukturellen Arbeitsschwerpunkte des Netzwerkes Stadtentwicklung NRW als Arbeitsgemeinschaften („Säulen“)

Beschlussvorschlag

1. Das Netzwerk Stadtentwicklung NRW beschließt, den kommunalen Austausch in den Arbeitsgemeinschaften Baulandmanagement NRW, Stadtumbau NRW, Soziale Stadt NRW, Historische Stadt- und Ortskerne NRW und Innenstadt NRW zu organisieren.
2. Das Netzwerk Stadtentwicklung NRW nimmt zur Kenntnis, dass weitere Arbeitsgemeinschaften gegründet werden können.

Sachdarstellung

Um die Ziele des Netzwerk Stadtentwicklung NRW zu erreichen und dessen laufende Aufgaben zu organisieren wird das Netzwerk durch den Vorstand und in Kooperation mit dem für Stadtentwicklung zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß der nachfolgenden Darstellung gesteuert.



Organigramm des Netzwerkes Stadtentwicklung NRW

Der kommunale Austausch des Netzwerkes Stadtentwicklung NRW findet insbesondere in den Arbeitsgemeinschaften statt. Die heutige Struktur der fünf eigenständigen Städtenetze in Nordrhein-Westfalen ist zunächst

die thematische Basis für die zukünftigen Arbeitsgemeinschaften (AG) des Netzwerkes Stadtentwicklung NRW ab dem 01.01.2024.

Grundsätzlich soll es die gewählte Organisationsstruktur aber ermöglichen, thematische Schwerpunkte flexibel zu handhaben und an aktuelle kommunale Themen und Herausforderungen der Stadtentwicklung anzupassen. Zudem dient der Zusammenschluss auch der Bündelung von Themen und Angeboten zwischen den Arbeitsgemeinschaften.

Arbeitsgemeinschaft Baulandmanagement NRW

Mit dem Forum Baulandmanagement NRW existiert in Nordrhein-Westfalen eine anerkannte und deutschlandweit in dieser Form einmalige Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Erarbeitung von Lösungsstrategien im Themenfeld des Flächenmanagements. Hervorgegangen aus dem „Informationsforum Städte mit Entwicklungsmaßnahmen“ sowie dem „Arbeitskreis Baulandmanagement“ widmet sich die Arbeitsgemeinschaft seit 2002 unter dem heutigen Namen praxisorientiert aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung – stets fokussiert auf die Ressource Fläche.

Die durch seine Mitglieder getragene Arbeitsgemeinschaft wird als wichtige, zentrale Informations- und Austauschplattform in diesem Themenfeld wahrgenommen, die durch ihren hohen Anspruch an Praxisnähe und Anwendungsbezug vielfach konkreten Nutzen für die eigene Arbeit gebracht hat, etwa bei der Erarbeitung eigener Baulandbeschlüsse oder -strategien.

Im Forum sitzen Kommunen aller Größenordnungen, Einwohnerentwicklungen, politischen Verhältnisse und Haushaltslagen mit Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren begleitenden Institutionen wie dem Bauministerium und den kommunalen Spitzenverbänden an einem Tisch.

Über räumliche Konkurrenzsituationen hinweg diskutieren sie konstruktiv kooperative Strategien und profitieren wechselseitig von den eingebrachten Erfahrungen, Ideen und Lösungsansätzen. Das Forum zählt den Wissenstransfer zu einer seiner Hauptaufgaben. Komplexe Fragestellungen werden in Werkstattgesprächen vertieft und in wissenschaftlichen Expertisen und praxisnahen Arbeitshilfen aufbereitet. Die Untersuchungsgegenstände generieren sich stets aus dem Kreis der Arbeitsgemeinschaft und bedienen das hohe kommunale Interesse an diesen Fragestellungen. An den Ergebnissen kann die Fachöffentlichkeit etwa über die Forumspublikationen sowie die Fachtagungen partizipieren.

Die organisatorische und inhaltliche Begleitung der Forumsaktivitäten erfolgt durch die Kommunale Koordinierungsstelle, die als zentrale Ansprechpartnerin der Arbeitsgemeinschaft intern wie extern fungiert. Einerseits ist es wichtig, dass die aktuell im Forum aktiven 36 Kommunen weiterhin eine Plattform erhalten, die den Austausch entsprechend ihrer kommunalen Aufgaben in den Programmgebieten haben, andererseits sollen alle Mitglieder des Netzwerkes Stadtentwicklung die Möglichkeit haben, das Angebot der Arbeitsgemeinschaft bei Interesse wahrzunehmen.

Ziel der fachlichen Beratung soll es sein, dass der fachliche Austausch zu allen Fragen rund um das Baulandmanagement und zu flankierenden Themen der Stadtentwicklung weiterhin auf einem hohen Niveau sichergestellt wird. Der fachliche interkollegiale Austausch bildet nach wie vor den Wesenskern der Arbeitsgemeinschaften im Netzwerk Stadtentwicklung NRW. Dieser ist notwendig zur Entwicklung regionaler Standards und zur gemeinschaftlichen Implementierung guter Praxisbeispiele.

Das wichtigste Ziel der Arbeitsgemeinschaft Forum Baulandmanagement NRW ist die dauerhafte Verankerung eines nachhaltig funktionierenden Angebotes für den kollegialen, kommunalen Erfahrungsaustausch über Prozesse und Entwicklungen im Baulandmanagement sowie die Wissens- und Informationsvermittlung, fokussiert auf den Bereich Bauland.

Förderprogramme bieten einen breiten, aber auch komplexen Ansatz zur Bearbeitung von Herausforderungen und Problemen. Daher liegen in vielen Städten und Gemeinden heute spezifische und langjährige Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Themen vor, z.B.:

- Immobilien- und Standortgemeinschaften,
- Flächenmanagement zur Entwicklung von Leerständen und Brachflächen,
- Städtebauliche Wettbewerbe und Investorenverfahren,
- Beauftragung von Gutachten, Bewertung der Ergebnisse, Ziehen von Schlussfolgerungen, Umsetzung der „richtigen“ Projekte und
- Aktivierung, Qualifikation und Beteiligung von Politik und Bürgerschaft im Rahmen von städtebaulichen Fragestellungen und Stadtentwicklungsthemen.

Den verantwortlichen Personen in den einzelnen Kommunen fehlen aber häufig Informationen über andernorts erfolgreich eingesetzte Instrumente, Methoden und Prozesse im Bereich des Baulandmanagements und deren Übertragungsmöglichkeit auf andere, ähnlich gelagerte Herausforderungen sowie die Unterstützung und Beratung bei der Auswahl der angemessenen und passgenauen „Werkzeuge“ zur Bearbeitung der anstehenden Fragestellungen/Entscheidungen.

Daher ist es Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft, wie bereits in den vergangenen Jahren, vermehrt kommunale Erfahrungsaustausche durchzuführen, unbürokratisch Kontakte zwischen Kommunen mit gleicher Fragestellung bzw. Lösungsansatz herzustellen sowie auch themenspezifische Arbeitsgruppen einzurichten, um den aktuellen Anforderungen des Stadtumbaus zu begegnen und voneinander zu lernen.

Für den Austausch von „Spezialwissen“ zu Schwerpunktthemen können auch die Vor-Ort-Erkundung von Best-Practice-Lösungen oder zielgruppenorientierte Workshops zum Einsatz kommen.

Orientiert an erfolgreichen und auch weniger erfolgreichen Beispielen werden die Problemstellungen, Lösungsansätze und Erfolgsmodelle kommuniziert und übertragbar gemacht. Bedingt durch aktuelle Entwicklungen und Aspekte wie „Wachstum“, „Klima“ und „Digitalisierung“ sowie die Notwendigkeiten in der Anwendung von städtebaulichem Instrumentarium z.B. Vorkaufsrechte, Sanierungsmaßnahmen erweitert sich das Themenspektrums des Netzwerkes kontinuierlich.

Informationen über die bisherige Arbeit als ehemaliges Forum Baulandmanagement NRW sind unter <https://www.forum-bauland.nrw/> zu finden.

Die Arbeitsgemeinschaft wird von einer kommunalen Koordinierungsstelle (zum Zeitpunkt der Ausschreibung ist dies die Stadt Gladbeck) begleitet.

Arbeitsgemeinschaft Stadtumbau NRW

Die AG Stadtumbau NRW befasst sich im Netzwerk Stadtentwicklung NRW mit den Herausforderungen, die sich durch den demografischen Wandel und Notwendigkeiten des Stadtumbaus für die Kommunen ergeben.

Das wichtigste Ziel der Arbeitsgemeinschaft Stadtumbau NRW ist die dauerhafte Verankerung eines nachhaltig funktionierenden Angebotes für den kollegialen, kommunalen Erfahrungsaustausch über Prozesse und

Entwicklungen des Stadtumbaus sowie die Wissens- und Informationsvermittlung, fokussiert auf den Bereich des Stadtumbaus.

„Aus der Praxis für die Praxis“ geben die Städte und Gemeinden der Arbeitsgemeinschaft Stadtumbau NRW ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen über angewendete Lösungsansätze zu unterschiedlichsten Problemstellungen und Themengebieten zwischen den Mitgliedskommunen weiter bzw. stellen diese in der Arbeitsgemeinschaft bzw. im Netzwerk zur Diskussion. Die spezifischen Kenntnisse in Klein-, Mittel- und Großstädten werden im Sinne einer „kollegialen Beratung“ gebündelt und ausgetauscht.

Förderprogramme bieten einen breiten, aber auch komplexen Ansatz zur Bearbeitung von Herausforderungen und Problemen. Daher liegen in vielen Städten und Gemeinden heute spezifische und langjährige Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Themen vor, z.B.:

- Verfahren und Instrumente des BauGB in der Anwendung zum Umgang mit problematischen Stadtteilen und Leerständen,
- Umgang mit den Folgen des demographischen und des wirtschaftlichen Strukturwandels,
- Reaktivierung von Brachflächen unterschiedlicher Größenordnungen und Lagetypen,
- Anpassung von Wohnungsbeständen und Quartieren an aktuelle und zukünftige Anforderungen,
- Umgang mit Problemimmobilien,
- Klimaschutz und Klimafolgenanpassung,
- Vielfach notwendige Weiterentwicklung kommunaler Infrastruktureinrichtungen,
- Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Bildungseinrichtungen, Dienstleistungen und medizinischer Versorgung – insbesondere in eher ländlichen Regionen und kleineren Gemeinden,
- Flächenmanagement zur Entwicklung von Leerständen und Brachflächen,
- Städtebauliche Wettbewerbe und Investorenverfahren,
- Beauftragung von Gutachten, Bewertung der Ergebnisse, Ziehen von Schlussfolgerungen, Umsetzung der „richtigen“ Projekte,
- Aktivierung, Qualifikation und Beteiligung von Politik und Bürgerschaft im Rahmen von städtebaulichen Fragestellungen und Stadtentwicklungsthemen,
- Umgang mit Veränderungsprozessen im Einzelhandel und Funktionsverlusten in Zentren und Nebenzentren und
- Immobilien- und Standortgemeinschaften.

Bedingt durch aktuelle Entwicklungen und Aspekte wie Wachstum, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Wärmeplanung, Digitalisierung und neuen Anforderungen an multicodierte Infrastrukturen wie z. B. Straßenräume und Spielplätze sowie die Notwendigkeiten in der Anwendung von städtebaulichem Instrumentarium z. B. Vorkaufsrechte, Sanierungsmaßnahmen erweitert sich das Themenspektrums des Netzwerkes kontinuierlich. Die Auflistung ist daher nicht abschließend.

Neben der neuen Ausrichtung der Fördersystematik erfordern die Entwicklungen in den Quartieren auch die Anwendung von „aus dem Blick geratenen“ Instrumenten des BauGB. In einigen Quartieren sind die Herausforderungen im Hinblick auf Substanz- und Funktionsmängel in Form von leerstehenden Erdgeschosszonen, Problemimmobilien sowie die Auswirkungen, die sich durch handlungsunwillige/-fähige Eigentümer ergeben, deutlich sichtbar und wirken sich auf die Prozesse im Quartier negativ aus. Eine Lösung über die bisher auf Win-win-Situationen ausgelegte Herangehensweise, die oftmals in den Stadtumbaugebieten NRW angewendet wird, ist in vielen Fällen nicht mehr ausreichend und zielführend.

Es ist deutlich erkennbar, dass in vielen Mitgliedskommunen die Themen „Anwendung der Instrumente des BauGB“ u.a. Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme, Vorkaufsrechte sowie städtebauliche Gebote verstärkt in die Diskussion rücken. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW begleitet und forciert diese Entwicklung durch die Erstellung von Handlungsleitfäden, die Durchführung von Beratungen und Fachtagungen, die Schulungen der Bezirksregierung und das aktive Werben für die Anwendung.

Es gilt, die Steuerungskompetenzen in den Kommunen zu erhöhen. Der intensive, offene Austausch innerhalb der Arbeitsgemeinschaft und des Netzwerkes kann hierbei zielführend sein, um Fachwissen in den Kommunen wiederaufzubauen, gemeinsam zu lernen und Lösungen zu diskutieren und dadurch die Handlungsfähigkeit der Kommunen in der Anwendung der Instrumente und somit in den Quartieren wiederherzustellen. Durch eine Kooperationsvereinbarung ist die „AG Sanierung“, ein informeller Zusammenschluss der NRW-Kommunen, die Maßnahmen des Sanierungsrechts nach BauGB durchführen, ebenfalls Teil der AG Stadtumbau.

Neben der „AG Sanierung“ bestand in den letzten Jahren in NRW auch die „AG Problemimmobilien“. In dieser AG haben sich ausgewählte Kommunen unter Federführung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW mit neuen Herangehensweisen im Umgang mit Problemimmobilien beschäftigt. Den verantwortlichen Personen in den einzelnen Kommunen fehlen aber häufig Informationen über andernorts erfolgreich eingesetzte Instrumente, Methoden und Prozesse im Bereich des Stadtumbaus und deren Übertragungsmöglichkeit auf andere, ähnlich gelagerte Herausforderungen sowie die Unterstützung und Beratung bei der Auswahl der angemessenen und passgenauen „Werkzeuge“ zur Bearbeitung der anstehenden Fragestellungen/Entscheidungen.

Daher ist es Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft, wie bereits in den vergangenen Jahren, vermehrt kommunale Erfahrungsaustausche durchzuführen, unbürokratisch Kontakte zwischen Kommunen mit gleicher Fragestellung bzw. Lösungsansatz herzustellen sowie auch themenspezifische Arbeitsgruppen einzurichten, um den aktuellen Anforderungen des Stadtumbaus zu begegnen und voneinander zu lernen.

Für den Austausch von „Spezialwissen“ zu Schwerpunktthemen können auch die Vor-Ort-Erkundung von Best-Practice-Lösungen oder zielgruppenorientierte Workshops zum Einsatz kommen.

Orientiert an erfolgreichen und auch weniger erfolgreichen Beispielen des Stadtumbaus werden die Problemstellungen, Lösungsansätze und Erfolgsmodelle kommuniziert und übertragbar gemacht.

Die AG Stadtumbau NRW umfasst die Themenschwerpunkte des bisherigen Stadtumbaunetzwerkes NRW und soll weiterhin den kommunalen Erfahrungsaustausch zwischen heutigen Mitgliedskommunen und ihren Aufgabenstellungen im Stadtumbau gewährleisten. Gleichzeitig soll ein Informationstransfer aus der Arbeitsgemeinschaft in das gesamte Netzwerk gewährleistet werden und für alle Mitglieder die Möglichkeit bestehen, Informationen zu erhalten und sich einzubringen.

Informationen über die bisherige Arbeit als ehemaliges Stadtumbaunetzwerk NRW sind unter www.stadtumbaunetzwerk.nrw zu finden.

Die Arbeitsgemeinschaft wird von einer kommunalen Koordinierungsstelle (zum Zeitpunkt der Ausschreibung ist dies die Stadt Bochum) begleitet.

Arbeitsgemeinschaft Soziale Stadt NRW

Zentrales Anliegen der Arbeitsgemeinschaft Soziale Stadt NRW ist die städtebauliche Aufwertung von benachteiligten Quartieren. Die Handlungsbedarfe im Quartier werden über ein Bündel an sozialen und städtebaulichen Indikatoren bestimmt, die im Verhältnis zur Gesamtstadt bedeutend abweichen.

Zur Umsetzung des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“) werden von den Kommunen in sogenannten integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) Indikatoren etwa zur Armutsgefährdung und zu weiteren sozio-ökonomischen Faktoren im Quartier, zum Sanierungsgrad und zu städtebaulichen Mißständen vor Ort dargestellt und daraus spezielle Handlungsbedarfe abgeleitet. Daraufhin wird ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der insbesondere städtebauliche und soziale Maßnahmen enthält. Bereits bei der Konzeptentwicklung für förderbedürftige Quartiere wird ein integriertes Verwaltungshandeln angestrebt, d.h. die Maßnahmen sollen ressort- und ämterübergreifend bearbeitet und zudem in Kooperation mit sozialen Trägern und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren vor Ort entwickelt und umgesetzt werden. Ein INSEK ist zugleich Zugangsvoraussetzung zur Förderung.

Bei der Umsetzung wird ein sozialraumorientierter Ansatz verfolgt, der etwa vorsieht, die Bewohnerinnen und Bewohner des durch das INSEK beschriebenen Programmgebiets zu aktivieren. Maßnahmen müssen in eine Beteiligung eingebettet sein, so dass nicht entgegen der Bedarfe und Interessen der Bewohnerschaft geplant wird. Eine zentrale Rolle als Schnittstelle zwischen Bewohnerschaft und Verwaltung nimmt das Quartiermanagement ein, im Rahmen dessen z.B. ein externer Dienstleister kommunikative Aufgaben im Stadtteil übernimmt. Zur Aktivierung der Bewohnerschaft besteht zudem das Instrument des Verfügungsfonds, eines niedrigschwelligen Mittelfonds zur Finanzierung von bewohnergetragenen Projekten im Stadtteil. Zur Aktivierung und Unterstützung von Eigentümerinnen und Eigentümern im Quartier kann auf das Instrument des Hof- und Fassadenprogramms zurückgegriffen werden.

Ein zusätzlicher Aspekt, der alle Bereiche der Städtebauförderung betrifft, ist die fördertechnische Gestaltung von Maßnahmen: Mittel der Städtebauförderung sind subsidiär und müssen nachrangig behandelt werden. Vor diesem Hintergrund entstehen regelmäßig Fragen zur fördertechnischen Abwicklung, was wiederum eines ständigen Austauschs zwischen Fördergebern (Bund/Land) und Fördernehmern (Kommunen) bedarf.

Um die Umsetzung der Programmlinie „Sozialer Zusammenhalt“ laufend auf einem aktuellen Stand zu halten, neue Herausforderungen schnell zu erkennen und eine zügige Reaktion anzuregen, oblag dem Städtenetz Soziale Stadt NRW über viele Jahre eine Evaluation der Entwicklungen in den Programmgebieten der Mitgliedsstädte. Hierzu wurden Kontextindikatoren entwickelt, die die Entwicklungen nachzeichneten und neue Trends statistisch aufzeigten.

Einerseits ist es wichtig, dass die bisher im Städtenetz Soziale Stadt NRW aktiven 34 Kommunen weiterhin eine Plattform erhalten und ein kontinuierlicher Austausch zu den kommunalen Aufgaben in den Programmgebieten weitergeführt wird; andererseits sollen alle Mitglieder des neuen Netzwerkes Stadtentwicklung NRW die Möglichkeit haben, das Angebot der Arbeitsgemeinschaft bei Interesse wahrzunehmen. Die Arbeitsgemeinschaft wird von einer kommunalen Koordinierungsstelle begleitet, die derzeit bei der Stadt Essen angesiedelt ist.

Informationen über die bisherige Arbeit als ehemaliges Städtenetz Soziale Stadt NRW sind unter <https://www.soziale-stadt-nrw.de> zu finden.

Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne NRW

Wesentliche Aufgabe der Fachberatung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft ist es, die AG HSO NRW und ihre Kommunale Koordinierungsstelle bei der Erledigung ihres geschäftsordnungsgemäßen Auftrages zu unterstützen. Hierzu zählt die Organisation von Veranstaltungen (AG-Talk, Fachdialog, Fachtagung), Projekte im Rahmen des Zukunftsprogramms zu entwickeln und die Begleitung der Regionalgruppenarbeit.

Die AG HSO NRW vereinigt derzeit 60 Mitgliedsstädte in Ihrem kommunalen Beirat als Mitglieder. Diese Mitgliedsstädte haben sich der selbst auferlegten Verpflichtung unterworfen, ihr kulturelles Erbe sorgsam zu erhalten und behutsam zu entwickeln. Die Aufnahme einer Stadt erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Der historische Stadtgrundriss und die historische Stadtstruktur sind ablesbar und erhalten, die baugeschichtlichen Zeitschichten vergangener Jahrhunderte identifizierbar und erlebbar.
- Das Erscheinungsbild des Stadt- oder Ortskerns ist weitestgehend geschlossen und verfügt über eine stadtbildprägende Dichte historischer Bausubstanz und baukulturell wertvoller Gebäude.
- Die Prinzipien von Denkmalschutz, Denkmalpflege und erhaltender Stadterneuerung spiegeln sich im behutsamen und stringenten Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz sowie in integrierten Planungs-, Steuerungs- und Handlungskonzepten wider.
- Die übergeordneten Zukunftsaufgaben und Transformationserfordernisse werden ortsindividuell und beispielgebend beantwortet.
- Die Authentizität und Identität der Stadt ist prägend und wird behutsam weiterentwickelt und zukunftsweisend übersetzt.
- Der historische Stadt- und Ortskern hat eine regionale Strahlkraft und eine überregionale Repräsentationsfunktion für zeitgemäße Stadtentwicklung im Bestand.
- Eine aktive Mitwirkung und kontinuierliche fachliche Zusammenarbeit ist Motivation der Bewerbung und Voraussetzung der Mitgliedschaft in der AG Historische Stadt- und Ortskerne in NRW.

Einerseits ist es wichtig, dass die aktuell in der AG HSO NRW aktiven Kommunen weiterhin eine Plattform erhalten, die den Austausch entsprechend ihrer kommunalen Aufgaben in den Programmgebieten haben, andererseits sollen alle Mitglieder des Netzwerkes Stadtentwicklung die Möglichkeit haben, das Angebot der AG HSO NRW bei Interesse wahrzunehmen.

Regionalgruppen

Die AG HSO NRW ist in sechs Regionalgruppen (Münsterland, Ostwestfalen-Lippe, Südwestfalen, Bergisches Land/Ruhrgebiet, Eifel, Niederrhein) aufgeteilt. Die Regionalgruppenmitglieder wählen einen Vorsitzenden, dieser ist Mitglied des Steuerkreises der AG HSO NRW.

AK Tourismus

Auf Initiative der Regionalgruppen hat sich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitskreis Tourismus (AK Tourismus) gebildet. Er setzt sich zusammen aus Akteuren von Stadtmarketing und Tourismus der Mitgliedsstädte, der Kommunalen Koordinierungsstelle und der Poolberatung für die AG HSO NRW. Der AK Tourismus ist Motor für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und Produkte.

Die AG HSO NRW setzt auf einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Mitgliedsstädte im Rahmen der Regionalgruppen sowie überregionaler Treffen im Rahmen von Fachtagungen, Fachdialogen und AG talks. Zusätzlich erscheinen regelmäßig Publikationen, z.B. Dokumentationen der Fachtagungen, Arbeitshilfen, Newsletter.

Die Arbeitsschwerpunkte werden von der AG HSO NRW in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsrunde und der kommunalen Koordinierungsstelle festgelegt.

Die wachsenden Herausforderungen historischer Stadt- und Ortskerne und die Umsetzung von Arbeitsschwerpunkten bestimmen die inhaltliche Arbeit der AG HSO NRW. Diese vielfältigen Aufgaben sind nur in Zusammenarbeit mit einer Fachberatung (externer Dienstleister) leistbar. Die Fachberatung hat sich eng mit der kommunalen Koordinierungsstelle abzustimmen.

Die Ziele der AG HSO NRW sind in der Geschäftsordnung (definiert. Die AG HSO NRW verfolgt das Ziel:

- Das städtebauliche Erbe in den Altstädten für künftige Generationen zu bewahren.
- Die Grundrisse und der Baubestand historischer Stadt- und Ortskerne sollen umfassend geschützt, gepflegt und behutsam sowie zukunftsweisend erneuert werden.
- Außerdem verfolgt die AG HSO NRW das Ziel, den Reichtum und die Vielfalt an historischen Stadt- und Ortskernen in Nordrhein-Westfalen regional und überregional bewusst und bekannt zu machen.“

Mit dem Zukunftsprogramm 2030 konkretisiert die AG HSO NRW ihre Aufgabenstellungen und unterteilt sie in fünf Handlungsfelder. Projekte der AG HSO NRW müssen diesen fünf Handlungsfeldern zugeordnet sein:

- Gebaute Geschichte – erkennen, sichern und vermitteln,
- Altstadtlust – wohnen, arbeiten und leben im Kern,
- Neues wagen – Neubau mit Anspruch, Freiräume im Fokus,
- Vorhang auf – Die alte Stadt als Erlebnis und
- Integrierte Stadtentwicklung – Im Kern gut gemanagt.

Aus den Handlungsfeldern ergeben sich folgende Aufgabenstellungen:

- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsstädten und -gemeinden sowie mit anderen Netzwerken und Arbeitsgemeinschaften der Stadtentwicklung,
- Beratung und Hilfestellung bei gemeinsamen Problembereichen und
- Darstellung der Belange historischer Stadt- und Ortskerne in der Öffentlichkeit sowie in politischen Gremien.

Die stadtentwicklungsbezogenen Herausforderungen und Problemstellungen sind für Kommunen mit einem historischen Stadt- oder Ortskern deutlich spezieller und vielfältiger.

Beispielhaft können folgende besondere Themen genannt werden:

- der Erhalt und die Weiterentwicklung des baukulturellen Erbes, Umnutzung und Weiternutzung des Bestandes sowie neues Bauen im Bestand,
- der demographische Wandel mit seiner Auswirkung auf die Bevölkerungsentwicklung sowie die aus der Migration entstehenden Herausforderungen,
- die Auswirkungen des Strukturwandels in den Innenstädten, gerade im Hinblick auf die kleinteiligen Strukturen in den historischen Stadtkernen,
- die unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten zur Mobilität in den historischen Altstädten unter Einbindung unveränderlicher Gegebenheiten durch die historische Bausubstanz,
- die energetischen Ansprüche im Spannungsfeld zur alten Bausubstanz,
- Fragen zur Förderung von Denkmälern und erhaltenswerten Gebäuden sowie zur Umgestaltung des öffentlichen Raumes,
- die Stärkung der Identifikation der Menschen mit ihrem historischen Stadt- und Ortskern mit allen damit verbundenen Reizen und Einschränkungen,

- das touristisch wachsende Interesse an den historischen Stadtkernen,
- klimaadaptiver Städtebau, insbesondere in den historischen Stadt- und Ortskernen und
- Klimaschutz im Städtebau.

Informationen über die bisherige Arbeit als (eigenständige) Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne sind unter <https://www.hso-nrw.de> zu finden.

Die Arbeitsgemeinschaft wird von einer kommunalen Koordinierungsstelle begleitet, die derzeit bei der Stadt Lemgo angesiedelt ist.

Arbeitsgemeinschaft Innenstadt NRW

Die beteiligten Kommunen und Institutionen haben übereinstimmend die grundsätzlichen Ziele und Funktionen der Arbeitsgemeinschaft Innenstadt NRW definiert. Die Kommunen und Institutionen sehen den Handlungsschwerpunkt zur Entwicklung lebendiger, zukunftsfähiger und attraktiver Innenstädte – egal ob Groß-, Mittel- oder Kleinstadt – in NRW nicht ausschließlich im Ausbau und in der Sicherung der sicherlich prägenden Funktion als Handelsstandorte, sondern betonen besonders die Bedeutung und Funktion der Innenstädte als Freizeit-, Wohn-, Kultur- und Erlebnisraum, als Zentrum von Städtebau und Baukultur und vor allen Dingen als Identitäts- und Identifikationsmittelpunkt für die Menschen.

Ergänzend hinzu kommen zu den o.g. Handlungsschwerpunkten die sich schon seit längerem abzeichnenden strukturellen Veränderungen in den Innenstädten und Zentren („Wandel im Handel“), die durch die negativen Auswirkungen des COVID-19-Lockdowns – insbesondere auf den Einzelhandel und die Gastronomie in den Innenstädten – erheblich beschleunigt wurden. Die Schließungen von Filialen von Handelsketten oder Warenhäusern in zahlreichen Kommunen Nordrhein-Westfalens werden weitere, massive negative Konsequenzen für die Innenstädte mit sich bringen.

„Aus der Praxis für die Praxis“ geben die Städte und Gemeinden der Arbeitsgemeinschaft Innenstadt NRW ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen über angewendete Lösungsansätze zu unterschiedlichsten Problemstellungen und Themengebieten weiter. Die spezifischen Kenntnisse in Klein-, Mittel- und Großstädten werden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Innenstadt NRW im Sinne einer „kollegialen Beratung“ gebündelt und ausgetauscht. Gleichzeitig fließen „überregionale“ Sichtweisen in kommunale Prozesse ein. Eine wissenschaftliche Begleitung ermöglicht es darüber hinaus, auch modellhafte Lösungen für aktuelle Herausforderungen zu entwickeln.

Leistungen, die den Mitgliedern vorbehalten sind, sind vor allem die Prozessbegleitung und persönliche Beratung vor Ort sowie ein umfangreiches Veranstaltungs- und Kommunikationsangebot mit entsprechenden Informations- und Austauschmöglichkeiten.

Einerseits ist es wichtig, dass die aktuell in dem Netzwerk Innenstadt NRW aktiven 169 Kommunen weiterhin eine Plattform erhalten, die den Austausch entsprechend ihrer kommunalen Aufgaben in den Programmgebieten haben, andererseits sollen alle Mitglieder des Netzwerkes Stadtentwicklung die Möglichkeit haben, das Angebot der Arbeitsgemeinschaft bei Interesse wahrzunehmen.

Den verantwortlichen Personen in den einzelnen Kommunen fehlen aber häufig Informationen über andernorts erfolgreich eingesetzte Instrumente, Methoden und Prozesse im Bereich des Stadtumbaus und deren Übertragungsmöglichkeit auf andere, ähnlich gelagerte Herausforderungen sowie die Unterstützung und Beratung bei der Auswahl der angemessenen und passgenauen „Werkzeuge“ zur Bearbeitung der anstehenden Fragestellungen/Entscheidungen.

Daher ist es Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft, wie bereits in den vergangenen Jahren, vermehrt kommunale Erfahrungsaustausche durchzuführen, unbürokratisch Kontakte zwischen Kommunen mit gleicher Fragestellung bzw. Lösungsansatz herzustellen sowie auch themenspezifische Arbeitsgruppen einzurichten, um den aktuellen Anforderungen der Entwicklung in den Innenstädten und den Stadtteilzentren begegnen und voneinander zu lernen.

Für den Austausch von „Spezialwissen“ zu Schwerpunktthemen können auch die Vor-Ort-Erkundung von Best-Practice-Lösungen oder zielgruppenorientierte Workshops zum Einsatz kommen.

Orientiert an erfolgreichen und auch weniger erfolgreichen Beispielen werden die Problemstellungen, Lösungsansätze und Erfolgsmodelle kommuniziert und übertragbar gemacht.

Ziel der AG Innenstadt NRW ist die dauerhafte Verankerung einer nachhaltig funktionierenden Plattform für den Erfahrungsaustausch der nordrhein-westfälischen Kommunen im Themenfeld der Innenstadtentwicklung untereinander. Darüber hinaus geht es um die Qualifizierung von Innenstadtakteuren sowie die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung lokaler und regionaler Vorhaben in den Städten und Gemeinden von NRW.

Weiteres Ziel der AG Innenstadt NRW ist die Stärkung der Innenstädte als multifunktionale Orte für Handel, Dienstleistungen, Wohnen, soziale Teilhabe, Städtebau, Kultur, Bildung und Freizeit sowie die Unterlassung innenstadtschädigender Aktivitäten. Die Aufgaben konzentrieren sich dabei räumlich auf die Bereiche von Innenstädten und Zentren, die nach Auffassung der Kommunen auch künftig Lebendigkeit, Attraktivität und „Einkaufsgenuss“ ausstrahlen und zum Verweilen einladen sollen.

Dazu hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (neben den Regelförderprogrammen der Städtebauförderung) seit 2020 neue bzw. ergänzende Sofortprogramme zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen aufgelegt. Diese ermöglichen es den Kommunen rasch zu handeln, neue Wege zu gehen und gemeinsam mit den Innenstadtakteuren Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Dieser Ansatz wird auch die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Innenstadt in den nächsten Jahren prägen und zu neuen Lösungsmöglichkeiten für die Stadt- und Ortskerne führen. Dabei sind die Herausforderungen für die Innenstädte vielfältig und es gibt Problemstellungen, die die Innenstadtentwicklung akut oder auch dauerhaft gefährden können. Zu nennen sind hier u.a.:

- der demographische Wandel, häufig verbunden mit stagnierenden oder zurückgehenden Bevölkerungszahlen und der Alterung der Gesellschaft sowie den Herausforderungen durch die Migration und den Anforderungen aufgrund der Barrierefreiheit,
- der zu beobachtende Wettbewerb der Städte untereinander,
- die Erhaltung und Weiterentwicklung der städtebaulichen Gestaltungsqualität und die Werterhaltung von historischer oder stadtbildprägender Bausubstanz,
- die Funktionsschwächung der Innenstädte durch z.B. Trading-Down-Effekte im Handel, Ausweitung des Online-Handels, Rückzug des Handels / Umnutzung von Flächen, leerstehende Ladenlokale / Brachflächen / Problemimmobilien, fehlende Konzepte / Nachnutzungen / Zwischennutzungen, nicht angepasste Mieten, Investitionszurückhaltung im Immobilienbereich, wenig attraktive städtebauliche Situationen,
- der grundlegende Strukturwandel im Handel und eine Veränderung des Verbraucherverhaltens,
- Zukunft der großen Handelsimmobilien / Warenhäuser,
- die Möglichkeiten der schnellen Raumüberwindung als Chance oder Problem,
- dem Raumbedarf von Mobilität, z.B. beim ruhenden Verkehr,
- das sich verändernde Mobilitätsverhalten mit daraus resultierenden Ansprüchen an Erreichbarkeit, Nutzbarkeit und Verfügbarkeit alternativer Angebote und Konzepte,

- Digitalisierung als Chance oder Problem,
- die Beobachtung, dass der „Ort“ für die Menschen tendenziell an Bedeutung verliert,
- die Sicherstellung der Multifunktionalität der Innenstädte als Lebensraum (Problemlagen aufgrund unterschiedlichster Ansprüche und Forderungen),
- das hohe Bedürfnis nach persönlicher Sicherheit und nach sozialer sowie repressiver Kontrolle, das einhergeht mit einem gesteigerten subjektiven Unsicherheitsempfinden, insbesondere im Hinblick auf mögliche Terrorgefahren,
- die sich aus dem Klimawandel ergebenden Veränderungen und somit Anforderungen an Natur- und Umweltschutz, u.a. mit Auswirkungen auf den öffentlichen und privaten Raum,
- Herausforderungen an Stadtraum und Stadtentwicklung, die durch Pandemien oder vergleichbare Ereignisse ausgelöst werden und die mit massiven temporären und dauerhaften gesellschaftlichen Veränderungen einhergehen, wie z.B. die Corona-Pandemie und
- schwierige und komplexe Kommunikationsprozesse mit Akteuren und Bürgerschaft und dadurch Bindung kommunaler Ressourcen.

Bereits heute bestehende aber auch geplante gesetzliche Regelungen und Förderprogramme bieten einen breiten, aber auch komplexen Ansatz zur Bearbeitung dieser Herausforderungen und Probleme. Daher liegen in vielen Städten und Gemeinden heute spezifische und langjährige Erfahrungen im Umgang mit den beschriebenen Themen vor (auch in Kombination miteinander), wie:

- Immobilien- und Standortgemeinschaften,
- Immobilien- und Flächenentwicklung und -management zur Entwicklung von Leerständen und Brachflächen,
- städtebauliche Wettbewerbe und Investorenverfahren,
- Beauftragung von Gutachten, Bewertung der Ergebnisse, Ziehen von Schlussfolgerungen, Umsetzung der „richtigen“ Projekte,
- Arbeitsgemeinschaften, Beteiligungs- und Austauschformate auf lokaler und kommunaler Ebene,
- Aktivierung, Qualifikation und Beteiligung von Politik und Bürgerschaft im Rahmen von städtebaulichen Fragestellungen und Stadtentwicklungsthemen,
- Eigeninitiative lokaler Gruppen oder Gruppierungen bei der Planung und Umsetzung von Konzepten und Projekten (z.B. genossenschaftliche Modelle, bürgerschaftlich-zivilgesellschaftliche Initiativen, Start Ups, Bürgerstiftungen, gGmbHs, soziokulturelle Quartiersentwickler) und
- integrierte Stadtentwicklungskonzepte - Fortschreibung oder Neufassung.

Diese Aufgabe der Informationsvermittlung und des Erfahrungsaustausches, fokussiert auf den Bereich der Innenstadt und Stadtteilzentren, hat die Arbeitsgemeinschaft Innenstadt NRW übernommen. Orientiert an erfolgreichen und auch weniger erfolgreichen Beispielen der Innenstadtentwicklung und -gestaltung werden die Problemstellungen, Lösungsansätze und Erfolgsmodelle kommuniziert und übertragbar gemacht.

Informationen über die bisherige Arbeit als ehemaliges Netzwerk Innenstadt NRW sind unter <https://www.innenstadt-nrw.de> zu finden.

Die Arbeitsgemeinschaft wird von einer kommunalen Koordinierungsstelle begleitet, die derzeit bei der Stadt Münster angesiedelt ist.